

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend "Pflegeplätze und Alterswohnen - nicht nur ein Lippenbekenntnis!"

Antwort des Stadtrats Nr. 2936 vom 1. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. November 2024 hat Roman Küng für die SVP-Fraktion die Interpellation „Pflegeplätze und Alterswohnen – nicht nur ein Lippenbekenntnis!“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitende Bemerkungen

Die Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) weist jeweils den zukünftigen Bedarf in der Alters- und Langzeitpflege für die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter im Kanton Zug aus. Im Juni 2024 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug den Gemeinden die Zahlen der neuen Obsan-Studie 2023 vorgestellt.

Das zunehmende Alter der Babyboomer-Generation führt zu einer beschleunigten demografischen Alterung. Innerhalb der kommenden zwei Jahrzehnte wird die Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter stark ansteigen. Damit steigt auch der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege. Im Kanton Zug beträgt das Wachstum in der Altersklasse 80+ von 2019 bis ins Jahr 2030 fast drei Viertel (+72.8 %) und verdreifacht sich (+196.8 %) bis ins Jahr 2045. Abhängig vom jeweiligen Szenario prognostiziert die jüngste Obsan-Studie aus dem Jahr 2023 für den Kanton Zug bis zum Jahr 2030 einen zusätzlichen Bedarf von 289 bis 427 Pflegebetten. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass es in der Stadt Zug bis zum Jahr 2040 einen zusätzlichen Bedarf von rund 200 Pflegebetten sowie 200 Alterswohnungen beziehungsweise alternativen Wohnformen gibt. Diese Prognose berücksichtigt die Option, dass ältere Menschen länger zu Hause bleiben und dort Pflegeleistungen in Anspruch nehmen.

Die Kantone sind gemäss Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes vom 18. März 1994, Stand 1. Januar 2025 (KVG; SR 832.10) und Artikel 58a und 58b der Krankenversicherungsverordnung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) verpflichtet, die Organisation und Planung dieser Pflegebereiche sicherzustellen, um die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zu erfüllen und ihre Versorgung zu gewährleisten. Gemäss § 4 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998, Stand 1. Januar 2017 (Spitalgesetz; BGS 826.11) sind die Gemeinden in der Verantwortung, für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung für die stationäre Langzeitpflege und die spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege zu garantieren.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer starken Nachfrage an zusätzlichen Pflegebetten zu rechnen und die Stadt Zug ist verpflichtet, ausreichende Kapazitäten im Bereich der Lang-

zeitpflege zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wünscht sich die ältere Bevölkerung, möglichst lange in der eigenen Wohnung leben zu können. Angebote für alternative Wohnformen (betreutes Wohnen, Wohnen mit Service etc.) entlasten einerseits die Notwendigkeit von Pflegeheimbetten und reduzieren andererseits den Anstieg der Pflegerestkosten zulasten der Stadt Zug.

Frage 1

Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Verabschiedung der Altersstrategie eingeleitet, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Pflegebetten in der Stadt Zug zu gewährleisten?

Antwort

Um die Versorgungssicherheit für ältere Menschen langfristig zu gewährleisten, legt die überarbeitete [Altersstrategie 2023 – 2035](#) der Stadt Zug einen klaren Fokus auf die bedarfsgerechte Entwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur. Dabei werden sowohl die Anpassung bestehender Angebote als auch die Schaffung neuer Pflegeplätze aktiv vorangetrieben. Ein wesentlicher erster Schritt in der Umsetzung dieser Strategie ist das vom Stadtrat am 7. Januar 2025 beschlossene Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug» (StRB Nr. 9.25). Mit diesem Projekt sollen zusätzliche Pflegebetten und alternative Wohnformen geprüft und geplant werden. Darüber wurde ebenfalls im Rahmen einer Medienmitteilung informiert: [Stadt Zug: Mehr Pflegeplätze für ältere Menschen](#)

Unterstützt durch eine externe Projektleitung, wird eine interdepartementale Steuergruppe sowie ein Projektteam dieses Vorhaben erarbeiten und umsetzen. In einer ersten Phase wird eine Machbarkeitsstudie mit folgenden zentralen Aspekten erstellt:

- IST-Analyse und Prognose der Anzahl zusätzlicher Plätze basierend auf der demografischen Auswertung von neuen Modellen oder zukünftigen Entwicklungen
- Analyse des baulichen Potenzials für die Erweiterung oder Neuschaffung von Pflegeplätzen und alternativen Wohnformen im Alter, einschliesslich Neubauten, Umbauten, Anbauten und/oder der Einkauf von Pflegeplätzen in anderen Gemeinden
- Überprüfung denkbarer Betriebs- und Rechtsformen, um eine langfristig tragfähige Struktur zu schaffen
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung

Basierend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie können in einem nachfolgenden Projekt die konkreten Umsetzungsmassnahmen realisiert werden, z.B. Neubau, Umbau, Anbau, Miete oder der Einkauf von Pflegeplätzen in anderen Gemeinden. Mit diesen gezielten Massnahmen bezweckt die Stadt Zug, dass der prognostizierte Bedarf an Pflegeplätzen vorausschauend gedeckt wird und ältere Menschen auch in Zukunft eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Wohninfrastruktur erhalten.

Frage 2

Welche konkreten Massnahmen plant die Stadt Zug für die Jahre 2025 - 2030, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Pflegebetten in der Stadt Zug zu gewährleisten?

Antwort

Um dem prognostizierten Bedarf an Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohnformen Rechnung zu tragen und erforderliche Heimeintritt zu ermöglichen, plant die Stadt Zug Massnahmen für die Jahre 2025 – 2030. Im Rahmen der Altersstrategie 2023 bis 2035 treibt die Stadt das Projekt

zum Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur konsequent voran und fördert auch innovative Wohnformen, die ältere Menschen befähigen, möglichst lange selbstständig zu leben.

Zu den konkreten Zielsetzungen gehören:

- Überprüfung und Optimierung bestehender Standorte: In Zusammenarbeit mit den Trägerschaften werden bestehende Alterswohnungen und betreute Wohnformen hinsichtlich ihrer Kapazitäten und Ausstattung zwecks Erweiterungen oder Anpassungen überprüft.
- Identifikation und Entwicklung neuer Standorte: Potenzielle Flächen für altersgerechte Wohnprojekte werden evaluiert, sowohl auf städtischem Boden als auch in Zusammenarbeit mit privaten oder genossenschaftlichen Bauträgern.
- Integration in Bebauungs- und Zonenpläne: Bei neuen Bebauungs- und Zonenplänen wird beabsichtigt, dass altersgerechte Wohnformen und bedarfsgerechte Infrastrukturen wie barrierefreie Wege, Nahversorgung und Gesundheitsangebote berücksichtigt werden.

Ebenfalls berücksichtigt wird die Entwicklung von Versorgungsszenarien unter Berücksichtigung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen, Wohnen mit Service oder sonstigen intergenerativen Wohnprojekten. Die Stadt Zug unterstützt die Koordination von Neubau-, Umbau- oder Ausbauprojekten zur Schaffung von zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum, wie z.B. die Realisierung des neuen betreuten Wohnens im Alterszentrum Herti und sucht dazu den Kontakt zu privaten Bauträgerschaften, Baugenossenschaften oder der Korporation Zug. Sie fördert zudem ambulante Betreuungs- und Unterstützungsangebote, die ein selbstbestimmtes Leben der älteren Bevölkerung zuhause begünstigen, wie beispielsweise die beabsichtigte Erarbeitung von «Gutscheinen für ein selbstbestimmtes Alter» (siehe auch [Interpellationsbeantwortung in dieser Sache](#)). Weiter unterstützt die Stadt Zug gemeinschaftliche Angebote, wie betreute Begegnungstreffen oder Nachbarschaftshilfen in Zusammenarbeit mit relevanten Partnern.

Auf politischer Ebene hat die gemeindeübergreifende Konferenz der Sozialvorstehenden (SOVOKO) das Projekt «Finanzierung Betreuung» initiiert, mit dem eine einheitliche Regelung für die Betreuung in den Zuger Gemeinden entwickelt werden soll. Der Entwicklungsprozess ist derzeit noch im Gange. Eine Arbeitsgruppe der SOVOKO hat bereits Grundlagen für ein kantonales Modell zur Finanzierung von Betreuungsleistungen erarbeitet und diese in einem Workshop weiter konkretisiert. Die festgelegten Stossrichtungen umfassen verbindliche Regelungen für den Zugang zu Unterstützungsleistungen sowie eine wohnformunabhängige Finanzierung von Betreuungsangeboten. Mit dem Projekt sollen nicht nur das Wohnen zu Hause gefördert und der niederschwellige Zugang zu Betreuungsleistungen gewährleistet werden, sondern auch die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Dank der Unterstützung können ältere Menschen länger selbstständig zu Hause wohnen. Damit sollen Pflegebetten im Idealfall erst in Anspruch genommen werden, wenn es unvermeidbar ist, was den Bedarf an stationären Pflegeplätzen reduziert.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug berät und begleitet seit dem Jahr 1991 kostenlos ältere Menschen, ihre Angehörigen sowie Fachpartner in den Bereichen Alterswohnen und betreute Wohnformen. Sie informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten wie Mietzinsbeiträge und Ergänzungsleistungen und vermittelt darüber hinaus ambulante Pflege- und Betreuungsangebote, so dass ältere Menschen ihre Selbstständigkeit möglichst lange aufrechterhalten können.

Der Stadtrat ist sich der aktuellen Herausforderung bewusst und weiss, dass die Nachfrage nach Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohnformen das bestehende Angebot derzeit übersteigt. Mit vorausschauendem Blick in die Zukunft werden jedoch gezielt Massnahmen umgesetzt, um die

Wohn- und Betreuungsinfrastruktur nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Fachstelle übernimmt in diesem Prozess eine zentrale koordinierende Funktion.

Frage 3

Welche konkreten Massnahmen wurden seit der Verabschiedung der Altersstrategie eingeleitet, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Alterswohnungen und betreuten Wohnformen zu gewährleisten?

Antwort

Das Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug» umfasst neben Pflegebetten auch die Planung und Umsetzung von Alterswohnungen und betreutem Wohnen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Die Stadt Zug hat bei einer Vergabe eines Projektes an der Zugerbergstrasse zudem die Genossenschaft W'Alter (Wohnen im Alter) bewusst bevorzugt. In der Nutzungsplanung wurde zudem das heutige Areal des Werkhofes/Feuerwehr in der Zone OeIB belassen, dies im Hinblick auf eine mögliche Nutzung für Alterswohnungen.

Frage 4

Welche konkreten Massnahmen plant die Stadt Zug für die Jahre 2025 - 2030, um den prognostizierten Bedarf an zukünftigen Alterswohnungen und betreuten Wohnformen zu gewährleisten?

Antwort

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Frage 5

Ist die Einführung einer «Stadt Zug First» Priorisierung für die Zuteilung bei Pflegebetten und Alterswohnungen und betreuten Wohnformen gesetzlich vorgesehen?

Antwort

Es besteht keine gesetzliche Grundlage für eine prioritäre Zuteilung von Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohnformen nach dem Prinzip «Stadt Zug First». Eine entsprechende Bestimmung könnte zwar begünstigen, dass für Zugerinnen und Zuger jederzeit Plätze zur Verfügung stehen, sie könnte aber insbesondere in den Pflegeheimen zu einer tieferen Auslastung und Leerständen (Leerbetten) führen, was die wirtschaftliche Betriebsführung erheblich beeinträchtigen würde. Weiter steht der Bevölkerung im Kanton Zug, abhängig von freien Pflegebetten, eine Wahlfreiheit betreffend Pflegeheimen im Kanton Zug zu. Die Wohngemeinden übernehmen die Pflegerestkosten der kantonalen Pflegeheime – im Gegensatz zu ausserkantonalen Pflegeheimen – uneingeschränkt. Pflegebedürftige Zugerinnen und Zuger wählen oft auch aus Gründen ihres familiären oder sozialen Umfeldes eine Institution in einer anderen Gemeinde, vereinzelt sogar ausserkantonale.

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass die Zuger Bevölkerung bevorzugten Zugang zu den Pflegeplätzen und betreuten Wohnangeboten in der Stadt Zug hat. Er stellt dies mit entsprechenden Regelungen in den Leistungsvereinbarungen mit den Trägerinnen der Institutionen sicher. Damit die Institutionen allerdings ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen nachkommen können, sehen die Leistungsvereinbarungen kein Vorhalten von Leerbetten für Zugerinnen und Zuger vor. Es kann deshalb nicht jederzeit kurzfristig ein freier Pflegeplatz garantiert werden. Hingegen ist auf Wunsch ein Umzug aus einer auswärtigen Institution in ein Pflegeheim in Zug möglich, sobald ein Platz frei wird.

Frage 6

Wie viele Alterswohnungen und betreute Wohneinheiten sind im Projekt «Theilerpark» bereits geplant und gilt hier auch eine «Stadt Zug First» Klausel?

Antwort

Der Stadtrat geht davon aus, dass mit «Theilerpark» der Erwerb des Grundstückes GS Nr. 4873 gemeint ist. Mit der Zustimmung zum Kauf dieses Grundstücks ([Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1805](#)) wurde ein deutliches Zeichen für preisgünstigen Wohnraum gesetzt. Gemäss dem vorliegenden Richtprojekt kann auf dem Grundstück ein Hochhaus mit 19 Stockwerken erstellt werden. Davon sind mindestens 15 Stockwerke für Wohnnutzungen bestimmt. Der Stadtrat ist gewillt, bei diesem Projekt zur Förderung des preisgünstigen Wohnraumes nicht nur den minimalen, sondern einen höheren Anteil an preisgünstigem Wohnraum zu verwirklichen. Dabei wird auch die Gestaltung von altersgerechten Wohninfrastrukturen geprüft. Da noch kein konkretes Bauprojekt vorliegt, sind noch keine Aussagen zur Anzahl der Alterswohnungen oder der betreuten Wohneinheiten möglich.

Frage 7

In welchen zeitlichen Abständen und wie, will die Stadt Zug die Bevölkerung und Betroffenen gezielt über den Stand ihrer Anstrengungen und den tatsächlich bereiten Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohneinheiten informieren?

Antwort

Im Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur» ist die laufende Kommunikation fester Bestandteil und wird durch spezifische Kommunikationsmassnahmen gewährleistet. Diese berücksichtigen die Regeln der Partizipation und stellen sicher, dass sowohl die Bevölkerung als auch die betroffenen Institutionen in regelmässigen Abständen über den aktuellen Stand informiert werden.

Die Kommunikation erfolgt während der verschiedenen Projektphasen laufend und wird in den jeweiligen Planungs- und Umsetzungsphasen regelmässig überprüft und angepasst. Dies stellt sicher, dass sowohl die Bevölkerung als auch betroffene Interessengruppen jederzeit Zugang zu relevanten Informationen haben und soweit möglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Fazit

Der Stadtrat bekennt sich klar zu einer altersgerechten Stadt, in der ältere Menschen selbstbestimmt, sicher und eingebunden leben können. Mit der Verabschiedung der überarbeiteten Altersstrategie 2023 – 2035 unterstreicht er dieses Engagement und setzt sich aktiv für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der Lebensbedingungen älterer Menschen ein. Dabei berücksichtigt der Stadtrat die demografische Entwicklung und den wachsenden Bedarf an Pflegebetten, Alterswohnungen und betreuten Wohnformen. Mit der Altersstrategie sowie mit dem daraus abgeleiteten Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur» hat er eine wesentliche Massnahme eingeleitet, um diese Herausforderung verantwortungsbewusst und vorausschauend anzugehen.

Mit einer gezielten Planung, enger Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften, Leistungserbringern, privaten Trägerschaften und dem Kanton sowie einer transparenten Kommunikation bezweckt die Stadt Zug, dass sowohl kurz- als auch langfristig ausreichend Kapazitäten für die ältere Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dabei wird sowohl auf stationäre Pflegeplätze als auch auf alternative Wohnformen gesetzt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung der Langzeitpflege zu fördern.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Interpellation vom 19. November 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.